



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0132

Gegenstand: Kostenentwicklung Vorhaben Regionalschule Nord

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 28.04.2022 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Kuhnert

Ratsherr **Kuhnert** (DIE LINKE) bezieht sich auf den Punkt 2.2.1. des vorgelegten Berichtes des Oberbürgermeisters. Er stellt fest, dass die Gesamtkosten der Maßnahme erheblich gestiegen sind und möchte wissen, ob diese Steigerung mit den erhöhten Baupreisen, Lohnkosten etc. zu begründen ist. Er fragt, ob eventuell noch auf zusätzliche Städtebaufördermittel gehofft werden kann?



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Jan Kuhnert

Datum:
17 .05.2022

ANF/VII/0132 - Anfrage zur Kostenentwicklung Vorhaben Regionalschule Nord

Sehr geehrter Ratsherr Kuhnert,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 28.04.2022 zur Kostenentwicklung des Vorhabens Regionalschule Nord kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Überschreitung der Gesamtkosten resultiert aus der gegenwärtigen, corona-bedingten Marktsituation. In diesem Zusammenhang haben maßgeblich Lieferschwierigkeiten, Verzögerungen der Bauzeiten, Bau- und Materialpreissteigerungen sowie teilweise sehr mäßige Beteiligungen an den Ausschreibungen zur Kostenentwicklung beigetragen. Zusätzlich stellt die Sanierung im Bestand Chance und Risiko zugleich dar. Unvorhergesehene, aber bestandsbedingte Änderungen der Tragwerksplanung sowie Forderungen im Rahmen der Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung führten zu erheblichen zusätzlichen Kosten zu Beginn der Bauausführung.

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf wird durch zusätzliche Eigenmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gedeckt. Diese sind in den vergangenen Haushaltsplanungen bereits eingestellt worden. Dem Antrag auf weitere Städtebaufördermittel wurde vom ehemals zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes M-V nicht zugestimmt.

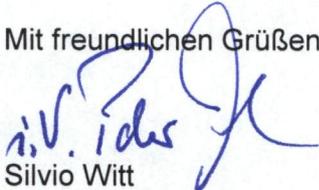
Unter dem Vorbehalt der Prüfung der Schlussabrechnung der Einzelmaßnahme durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern dürfen gemäß Punkt A 6.5 Städtebauförderlinie die für die Einzelmaßnahme anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben aus zwingenden Gründen um bis zu zehn Prozent überschritten werden.

Die Finanzierung stellt sich im Vergleich zur Bewilligung vom 29.08.2019 derzeit wie folgt dar:

| | Bewilligung vom 29.08.2019 in EUR | Prognose Stand 28.04.2022 in EUR |
|---|---|--|
| Gesamtausgaben | 9.320.840,00 | 12.620.000,00 |
| abzüglich nicht zuwendungsfähige Ausgaben + zusätzlich kommunaler Eigenanteil | 2.920.430,00 | 5.579.549,00 |
| = Städtebaufördermittel | 6.400.410,00 | 7.040.451,00 |
| davon Finanzhilfen Bund/Land | 4.266.940,00 | 4.693.634,00 |
| davon Komplementäranteil der Stadt | 2.133.470,00 | 2.346.817,00 |

Für weitere Fragen steht Ihnen der Koordinator Städtebauförderung, Herr Paul Kasten (Tel. 0395/555-2479, E-Mail: paul.kasten@neubrandenburg.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister